

Franz, Wolfgang

Article

Arbeitsmarktreformen in einem Mikrosimulations- und CGE-Modell

ZEW Wachstums- und Konjunkturanalysen

Provided in Cooperation with:

ZEW - Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung / Center for European Economic Research

Suggested Citation: Franz, Wolfgang (2008) : Arbeitsmarktreformen in einem Mikrosimulations- und CGE-Modell, ZEW Wachstums- und Konjunkturanalysen, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, Vol. 11, Iss. 1, pp. 6-7

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/125991>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Arbeitsmarktreformen in einem Mikrosimulations- und CGE-Modell

Die aktuelle Diskussion über die Reformen am Arbeitsmarkt kreist nach wie vor um das Arbeitslosengeld II (ALG II). Strittig ist insbesondere die Ausgestaltung des ALG II zur Bekämpfung der Beschäftigungsprobleme gering qualifizierter Arbeitsloser, die neben den Langzeitarbeitslosen eine der beiden Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt darstellen. Zielführende Vorschläge wollen das ALG II zu einem Kombilohn weiter entwickeln, um das „Fördern und Fordern“ beim ALG II zu verstärken. In diese Richtung gehen Modelle beispielsweise des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die indes noch ihrer Umsetzung seitens der Bundesregierung harren.

Im Mittelpunkt der Analysen zum Kombilohn stehen naheliegenderweise die Auswirkungen verschiedener Varianten auf die Beschäftigung. Dazu liegen divergierende Einschätzungen vor. In der Regel versuchen diesbezügliche Berechnungen die Reaktionen des individuellen Arbeitsangebots auf die Einführung oder eine veränderte Ausgestaltung des ALG II in Richtung eines Kombilohns zu quantifizieren. Mit solchen teilweise sehr ausgefeilten Mikrosimulationsmodellen lassen sich die individuell für unterschiedliche Gruppen von Arbeitsanbietern ermittelten Arbeitsangebotsreaktionen auf die Gesamtheit der Arbeitnehmer hochrechnen.

Diese Vorgehensweise unterliegt jedoch Einschränkungen. Die genannten Reaktionen des Arbeitsangebots, verursacht durch die Einführung oder Umgestaltung des ALG II zu einem Kombilohn, lassen andere gesamtwirtschaftliche Variablen nicht unbeeinflusst. Die Löhne, die Arbeitsnachfrage oder die Steuereinnahmen können ebenfalls tangiert werden. Wenn dem so ist, hat diese Änderung gesamtwirtschaftlicher Größen wieder Rückwirkungen auf das individuelle Arbeitsangebot. Ihnen muss in einer „zweiten Runde“ hinreichend Rechnung getragen werden und der beschriebene Ablauf der Quantifizierung der Wirkungskette startet erneut, bis ein Gleichgewicht erreicht ist. Dies alles mit einer adäquaten Methodik zu bewerkstelligen ist ein schwieriges Unterfangen. Viele Studien behelfen sich daher mit groben Daumenregeln.

Der vorliegende Beitrag (siehe Franz et al., 2007) versucht diese Lücke mit ei-

ner anspruchsvollen und aufwändigen Methodik, nämlich einem berechenbaren allgemeinen Gleichgewichtsmodell (CGE-Modell), zu schließen und berichtet über erste vorläufige Ergebnisse. Zumindest für Deutschland stellt diese Analyse wohl die erste dieser Art dar. Noch längst nicht alle erforderlichen Einzelheiten diverser Kombilohnvorschläge finden jetzt schon Berücksichtigung, sondern markieren weiteren Forschungsbedarf. Daher verzichtet der Beitrag bewusst auf eine (vergleichende) Darstellung einzelner Kombilohnvorschläge und legt das Schwergewicht der Ausführungen auf den methodischen Aspekt.

Den Ausgangspunkt der Überlegungen bildet das Mikrosimulationsmodell, mit dessen Hilfe die Angebotsreaktionen der folgenden, teilweise hypothetischen Maßnahme quantifiziert werden. Verglichen wird die Situation vor Einführung des ALG II, bevor also Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum ALG II zusammengefasst wurden, mit einem veränderten, hypothetischen ALG II, welches das „Fördern und Fordern“ stärker akzentuiert als das derzeitige ALG II. Es handelt sich bei diesem Vergleich also teilweise um die Abbildung der Realität – die Einführung des Arbeitslosengelds II – und um ein Experiment, nämlich eine andere Ausgestaltung des ALG II.

Die gestrichelten Budgetlinien in Abbildung 1 und 2 illustrieren jeweils den Einkommensverlauf im Status quo, also vor der Einführung des ALG II für einen Single-Haushalt ohne Kinder. Abbildung 1 stellt den Status quo für Arbeitslosenhilfeempfänger mit einem ehema-

ligen Nettoeinkommen von 1.900 Euro und einem derzeit am Markt erzielbaren Bruttostundenlohn von 8,50 Euro dar. Der Einkommensverlauf verdeutlicht, dass sich für Arbeitslosenhilfebezieher mit einem relativ hohen ehemaligen Einkommen erst ab einem Bruttomonatseinkommen von weit über 1.500 Euro Anreize ergaben, eine Vollzeitbeschäftigung aufzunehmen. Abbildung 2 verdeutlicht, dass für Sozialhilfebezieher ebenfalls in weiten Einkommensbereichen nur sehr geringe Anreize ausgingen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, da zusätzliche Verdienste zu einem hohen Anteil (teilweise bis zu 100%) auf die Sozialhilfe angerechnet wurden. Im Vergleich dazu illustrieren die dunklen Budgetlinien den derzeitigen Einkommensverlauf beim ALG II, welches im Vergleich zur ehemaligen Sozialhilfe einen geringfügig großzügigeren Transferentzug vorsieht. Die hellen Budgetlinien stellen schließlich den Einkommensverlauf in unserem simulierten Reformszenario des ALG II dar.

In Anlehnung an verschiedene Vorschläge zu einem Kombilohn wird das „Fördern“ dadurch kräftiger zum Ausdruck gebracht, dass Empfänger von ALG II mehr als bisher von einem eventuellen Verdienst auf dem ersten Arbeitsmarkt behalten dürfen, nämlich die Hälfte, oder anders ausgedrückt, die Transferentzugsrate beläuft sich bei unseren Berechnungen nur auf 50 v.H. und nicht wie derzeit beim ALG II in der Größenordnung von bis zu 90 v.H. Damit sollen die Anreize zur Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt besser zur Geltung kommen. Das stärkere „Fordern“ besteht darin, dass Nichtarbeiten weniger belohnt wird als derzeit. Konkret bedeutet dies bei unseren Berechnungen eine Halbierung des Regelsatzes des ALG II für Haushaltsvorstände und ihre Partner. Das mag hart klingen, ist aber gerechtfertigt, weil das ALG II keine Versicherungsleistung wie das reguläre Arbeitslosengeld ist, sondern eine Fürsorgeleistung der Gesellschaft.

Ergebnisse des Mikrosimulationsmodells

Dieses „Fördern und Fordern“ beeinflusst das Arbeitsangebotsverhalten sowohl der früheren Anspruchsberechtigten auf Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ebenso wie das der Nichtberechtigten dieser Transferleistungen. Bei ehemaligen Anspruchsberechtigten auf Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe erhöht sich das Arbeitsangebot. Ihre Erwerbsbeteiligung steigt, weil sich Arbeit im Vergleich zur Freizeit nun (noch mehr) lohnt. Aus diesem Grund nimmt das Arbeitsangebot hochgerechnet um rund 270 Tausend Personen zu. Andererseits sinkt das Arbeitsangebot der seinerzeitigen Nichttransferberechtigten hochgerechnet um rund 212 Tausend Personen. Der Grund liegt vor allem darin, dass mit der Einführung der reformierten Variante des ALG II die Einkommenschwelle ausgeweitet wurde, bis zu der Haushalte berechtigt sind, ALG II zu beziehen. Dies erhöht insbesondere bei Paarhaushalten, in denen früher Frauen einer Teilzeitbeschäftigung und Männer einer Vollzeitbeschäftigung nachgingen, den Anreiz für diese Frauen, ihre Teilzeitbeschäftigung aufzugeben, um in den An-

spruchsbereich ergänzender ALG II-Leistungen zu gelangen.

Allein auf der Basis des Mikrosimulationsmodells fiel mithin der Nettoeffekt der gesamten Reform mit 58 Tsd. zusätzlichen Arbeitsanbietern ziemlich bescheiden aus. Das ändert sich beträchtlich, wenn die Effekte auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene und deren Rückwirkungen auf das Arbeitsangebot ins Blickfeld genommen werden. Dann nämlich resultiert aus dieser Reform ein Anstieg der Beschäftigung von rund 190 Tsd. Personen. Wieso?

Gesamtwirtschaftliche Effekte

Die gesamtwirtschaftliche Ebene und die von ihr ausgehenden Effekte finden ihren Niederschlag in einem „berechenbaren allgemeinen Gleichgewichtsmodell“. Es handelt sich hierbei um ein mathematisches, statisches Modell, welches aus gesamtwirtschaftlicher Sicht unter anderem den deutschen Arbeitsmarkt detailliert abbildet und beispielsweise sektorale Tariflohnverhandlungen und unterschiedliche Qualifikationsstufen der Arbeit beinhaltet. Die Produktionsstruktur im CGE-Modell spiegelt außerdem die Beobachtung wider, dass gering qualifizierte Ar-

beit ein vergleichsweise gutes Substitut für Sachkapital darstellt, während dies für hoch qualifizierte Arbeit nicht der Fall ist. Schließlich kann das CGE-Modell dem hier gewünschten Erfordernis Rechnung tragen, dass die untersuchte Reform für den Staatshaushalt aufkommensneutral sein soll.

Auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene reagieren unter anderem die Löhne auf die beschriebene Reform. Für gering qualifizierte Arbeit sinken die Löhne um 1,7 v.H., unter anderem, weil das Arbeitsangebot dieser Arbeitnehmer im Zuge des stärkeren „Förderns und Forderns“ steigt. Bei den Hochqualifizierten ergeben sich wesentlich geringere Lohnreduktionen. Für diese Lohnanpassung ist zudem die gestiegene steuerliche Grenzbelastung auf Grund der Konstruktion des ALG II verantwortlich. Diese und andere Veränderungen wirken wieder auf das Arbeitsangebot und dessen neuerliche Reaktionen nochmals auf die Gesamtwirtschaft zurück. Im Gleichgewicht ergibt sich dann die genannte Zunahme der Anzahl der Beschäftigten von rund 190 Tsd. Personen. Der Hauptteil dieser erhöhten Anzahl der Beschäftigten resultiert aus der hypothetisch veränderten Variante des ALG II, wie weiterführende Berechnungen zeigen. Die Einführung des ALG II als solches erbringt nämlich einen Beschäftigungszuwachs von nur 45 Tsd. Personen, während seine hier dargestellte Reform zusätzliche 145 Tsd. Personen in Arbeit bringt.

Hätte man es bei dem Mikrosimulationsmodell belassen, so wäre der Beschäftigungsanstieg, der – wohlge-merkt: für das vorliegende Gedankenexperiment – ohnehin nicht überwältigend hoch ausfällt, wesentlich unterschätzt worden. Wie immer das ALG II weiter ausgestaltet werden soll, die Koppelung eines Mikrosimulationsmodells mit einem CGE-Modell trägt dazu bei, die resultierenden Beschäftigungswirkungen zuverlässiger abzuschätzen, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

*Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Franz,
franz@zew.de*

Literatur:

■ Franz, W., N. Gürtzgen, S. Schubert und M. Clauss (2007), Reformen im Niedriglohnsektor – eine integrierte CGE-Mikrosimulationsstudie der Arbeitsangebots- und Beschäftigungseffekte, ZEW Discussion Paper No. 07-085, Mannheim.

Abbildung 1: Einkommensverlauf für Arbeitslosenhilfeempfänger

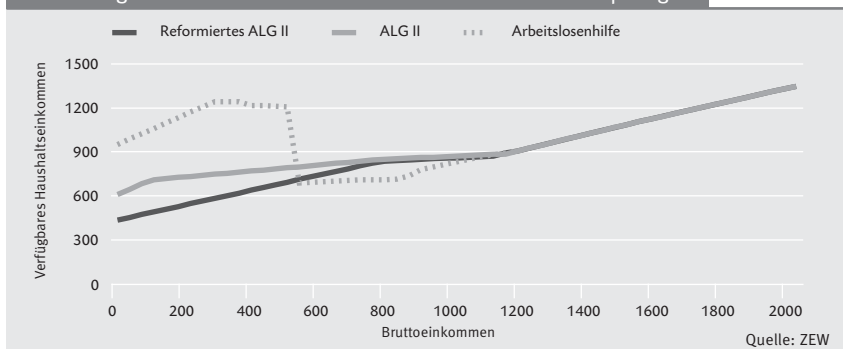


Abbildung 2: Einkommensverlauf für Sozialhilfeempfänger

